

Nutzungsbedingungen Notunterkunft:

Bitte lies Dir die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

Die Notunterkunft ist ein **kostenpflichtiges Angebot** des Studierendenwerks Freiburg (SWFR). Einzugsberechtigt sind grundsätzlich nur Studierende, die **neu in Freiburg sind und zu einer der folgenden Hochschulen zugelassen bzw. dort immatrikuliert sind**:

Albert-Ludwigs-Universität, Pädagogische Hochschule, Hochschule für Musik, Evangelische Hochschule, Katholische Hochschule, Hochschule Offenburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Hochschule Furtwangen, DHBW Villingen-Schwenningen, DHBW Lörrach

Du erhältst deinen Platz in der Notunterkunft gegen eine Gebühr von 10 Euro pro Nacht, die du vor Ort bargeldlos per EC-/Debit- oder Kreditkarte bezahlst. Beim Check-In kannst du flexibel die Anzahl der Nächte festlegen, die du in der Notunterkunft bleiben möchtest (maximal 10 Nächte), und diese vorab bezahlen. Solltest du frühzeitig ausziehen, werden dir die nicht genutzten Nächte nach deinem Auszug spätestens innerhalb einer Woche zurückerstattet.

Registrierung:

Die bei der Registrierung erfassten Daten werden gespeichert. Die Speicherung unterliegt dem Datenschutz.

Bestätigung des Einzuges in die Notunterkunft:

Einen Tag vor deinem angegebenen Einzugsstermin in die Notunterkunft musst du deine Anmeldung noch einmal bestätigen. Nur dann ist dein Platz gesichert. In sehr seltenen Fällen kann es zu einer Überbuchung der Schlafplatzkapazitäten kommen, sodass wir deinen Platz dennoch nicht hundertprozentig garantieren können. Erst nach der Rückbestätigung erhältst du detaillierte Angaben zu Ort und Zeit deines Einzugs.

Einzug in die Notunterkunft:

Bei deinem Einzug musst du Folgendes vorlegen:

- **Zulassungsbescheid oder Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung**
- deinen **Personalausweis**
- **EC-/Debit- oder Kreditkarte** zur Bezahlung deines Aufenthalts vor Ort

Infomails:

Du wirst Erinnerungs- und Infomails zur Notunterkunft erhalten. Die Nachrichten stehen immer in Bezug zu deiner Anfrage und sind keine Werbemails.

Bitte beachte:

Die **maximale Dauer** der Übernachtungen pro Person in der Notunterkunft soll 10 Nächte betragen.

Verlängerungen sind in **Ausnahmefällen** nur möglich, sofern ausreichend freie Schlafplätze verfügbar sind. Darüber hinaus wird verlangt, dass du zuvor die Unterstützung durch die offene Beratung zur Wohnungssuche im Infoladen in Anspruch genommen hast - kein Termin erforderlich, Wartezeit möglich (Mo – Fr. 9 – 13 Uhr; Basler Straße 2, 79100 Freiburg).

Verlängerungen können nur von den studentischen Hilfskräften der Notunterkunft erteilt werden, sofern du **spätestens am Tag deines Check-Outs zu den Bürozeiten der studentischen Hilfskräfte deiner Notunterkunft** erscheinst.

Wichtig:

Du erhältst bei Einzug eine rosafarbene Schlüsselquittung. Bitte hebe diese unbedingt auf! Mit der Schlüsselquittung kannst du dich als neue*r Bürger*in der Stadt Freiburg anmelden.